

Erscheint
wochentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wochentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 24.

Freitag, den 21. März

1884.

Bekanntmachung, die Gesindevermiether betr.

Die in neuerer Zeit über das Gebahren der Gesindevermiether (Gesindemäcker) laut gewordenen Klagen geben der Königl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, hiermit auf folgende Bestimmungen wiederum aufmerksam zu machen.

1. Wer das Geschäft eines Gesindevermiethers beginnt, hat dies bei Eröffnung des Gewerbebetriebes dem Gemeindevorstande bez. dem Gutsvorsteher anzugeben. Da der Gewerbebetrieb, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf die Gesindemäckerei darthun, von dem Bezirksausschusse unterlagt werden kann, so haben die Gemeindevorstände bez. die Gutsvorsteher sofort von jeder über die Anzeige von der Eröffnung eines Gesindevermiethergeschäfts ertheilten Bescheinigung eine Abschrift an die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

2. Die Gesindevermiether haben ordentliche Bücher zu führen, aus welchen deutlich zu ersehen ist, welche Art von Geschäften und mit welchen Personen, in welcher Weise und gegen welche Gebühren von ihnen ausgeführt worden sind.

3. Gesindevermiether, welche einen schon vermietheten Dienstboten zum Zurücktritt von dem eingegangenen Miethkontrakte zu bewegen suchen, sind nach § 32 der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 strafbar, und haben überdies zu gewärtigen, daß ihnen der fernere Betrieb ihres Gewerbes untersagt wird.

4. Gesindevermiether, welche die unter 1 gedachte Anzeige unterlassen oder trotz der gegen sie ergangenen Untersagung das Gesindevermiethergeschäft fortsetzen, werden nach § 148 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. — und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Meißen, am 15. März 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bosse.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Schulprüfungen finden im Schulsaale (Zimmer Nr. 6) in folgender Ordnung statt:

Vorbildungsschule.

Sonntag, den 30. März, vorm. 10—11 Uhr die III. Klasse in Deutsch und Rechnen (Hr. Schwertner).

11—12 Uhr die II. Klasse in Deutsch und Geometrie (Hr. Thomas).

nachm. 1/23—1/4 Uhr die I. Klasse in Wechselrechnung und Buchführung (Hr. Oberl. Bang).

Hierauf Entlassung durch den Direktor.

I. Bürgerschule.

Montag, den 31. März, vorm. 8—9 Uhr die VI. Klasse in Deutsch und Schreiblesen (Hr. Schwertner).

9—10 Uhr die V. Klasse in Deutsch (Hr. Biener) und Rechnen (Hr. C. Knof).

1/411—11 Uhr die III. und II. Abteil. in Französisch (Hr. Oberl. Bang).

nachm. 2—1/4 Uhr die IV. Klasse in Bibl. Geschichte (Hr. C. Knof), Heimatkunde (Hr. Bornemann), Rechnen (Hr. Biener).

1/24—5 Uhr die III. Klasse in Katechismus (Hr. Schwertner), Naturgeschichte (Hr. Bornemann), Rechnen (Hr. Schwertner).

Dienstag, den 1. April, vorm. 8—1/210 Uhr die II. Kl. in Deutsch (Hr. Biener), Geographie (Dir. Gerhardt), Rechnen (Hr. C. Knof).

1/210—11 Uhr die I. Mädchenklasse in Deutsch (Hr. Oberl. Bang), Geographie (Hr. Bornemann), Rechnen (Hr. Oberl. Bang).

11—1/12 Uhr die I. Abteil. in Französisch (Hr. Oberl. Bang).

1/212—12 Uhr die III., II. u. I. Abt. in Lateinisch (Dir. Gerhardt).

nachm. 2—1/4 Uhr die I. Knabenklasse in Deutsch (Dir. Gerhardt), Mineralogie u. Chemie, Rechnen (Hr. Oberl. Bang).

II. Bürgerschule.

Mittwoch, den 2. April, vorm. 8—9 Uhr die III. Klasse in Bibl. Geschichte (Hr. Oberl. Bang) Rechnen (Hr. Thomas).

9—1/11 Uhr die II. Klasse in Bibl. Gesch. u. Naturgeschichte (Hr. Biener), Lesen (Hr. C. Knof).

nachm. 2—1/4 Uhr die I. Mädchenklasse in Deutsch, Geschichte und Rechnen (Hr. Bornemann).

1/4—5 Uhr die I. Knabenklasse in Katechismus, Geographie und Rechnen (Hr. Thomas).

In allen Klassen beider Bürgerschulen wird zwischen den einzelnen Lektionen deklamiert, jede Klasse beschließt ihre Prüfung mit Gesang. Während der vier Examentage sind in dem Klassenzimmer der I. Mädchenklasse (Zimmer Nr. 5, neben dem Schulsaale) sämtliche schriftlichen Arbeiten der Schüler und Schülerinnen, auch die Handarbeiten der letzteren ausgestellt.

Zu diesen Prüfungen, sowie zu der am Sonnabend, den 5. April, vorm. 10 Uhr stattfindenden Entlassung der Konfirmanden (im Schulsaal) werden die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, die Lehr- und Dienstherren, sowie alle Freunde des Schulwesens hierdurch freundlichst eingeladen.

Wilsdruff, den 18. März 1884.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

Grosse Auktion bei dem Ausstellungspalz zu Deutschenbora

1 Partie fichtene Stangen, 4—6 Centimeter stark, 25—30 Ellen lang. 1 Partie 6- und Sellige Schlag- und Spintebretter.

Ferner gelangen zur Versteigerung circa 50 verschiedene gebrauchte und noch im guten Zustande befindliche landw. Maschinen, als: Dreschmaschinen, Göpelwerke, Mähmaschinen, Schrotmühlen, Breitsägemaschinen, Reinigungsmaschinen, Drehmangeln, Häckselmaschinen, Kartoffelausheber, verschiedenes Ackergeräthe &c. &c.

Das Komitee.

Landwirtschaftliche Schule zu Meißen.

Beginn des Sommerkurses: Dienstag, den 22. April. Anmeldungen bitte man möglichst bald zu bewirken. Nähere Auskunft über die Organisation der Schule wird gern erteilt.

A. Endler, Direktor.